

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Buchungs – und Zahlungsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Jagdanmeldung beauftragen Sie uns mit der Organisation Ihrer Jagdreise und bestätigen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns die schriftliche Buchungsbestätigung, wodurch der Jagdvertrag für beide Seiten verbindlich abgeschlossen ist.

Der Arrangementpreis ist sofort nach Erhalt der Jagdbestätigung zu bezahlen. Erst dann können wir mit den Jagdvorbereitungen beginnen. Die Endabrechnung und Bezahlung in Bar erfolgen nach der Jagd im Revier, aufgrund des von Ihnen unterschriebenen Jagdprotokolls.

Sämtliche Trophäen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Jagdveranstalters.

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit von dem abgeschlossenen Vertrag zurücktreten (egal aus welchen Gründen). Bei einem Rücktritt von 60 bis 30 Tagen vor dem geplanten Reiseantritt werden 50 % der Jagdkosten erstattet. Bei Rücktritt innerhalb von 30 Tagen vor dem geplanten Reiseantritt werden 100 % der Jagdkosten in Rechnung gestellt. Sollte eine Reise von Kunden, aus welchen Gründen auch immer, vorzeitig abgebrochen werden, muss das volle Arrangement bezahlt werden.

Haftung und Versicherung

Die Firma Trofej als Vermittler haftet für eine ordnungsgemäße Vermittlung, sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und eine korrekte Kundeninformation.

Für alle Schäden, die im Zuge der Reise vom Reiseteilnehmer selbst, vom Veranstalter oder anderen Leistungsträgern verursacht werden, können wir keine Haftung übernehmen.

In unseren Leistungen sind keine Versicherungen inkludiert. Der Jagdgast ist verpflichtet, selbst für seinen Versicherungsschutz zu sorgen.

Bei vorzeitigem Abbruch einer Jagdreise erfolgt grundsätzlich KEINE Rückerstattung hinsichtlich solcher Leistungen, die man aufgrund des eigenen, rechtsgrundlosen Abbruchs der Reise nicht erhalten hat. Alle Mehrkosten für Ticketumbuchungen, zusätzliche Transfers, Hotelkosten und dgl. müssen in diesem Falle vom Kunden getragen werden.

Jeder Jagdteilnehmer ist für den Trophäentransport und die Verzollung in seinem Heimatland selbst verantwortlich. Änderungen der Preise sind vorbehalten.